

Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona / Walser-Vilters vom 20. Februar 2008

Mütter- und Väterberatung für Familien mit sozialen Benachteiligungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona und Maria Walser-Vilters beziehen sich in ihrem Vorstoss vom 20. Februar 2008 auf die Bedeutung der Mütter- und Väterberatung bei der Unterstützung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Sie stellen Fragen im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Aufgabenbereiches der Mütter- und Väterberatung für Familien mit sozialen Benachteiligungen und insbesondere mit Migrationshintergrund.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie bereits in der Antwort zur Interpellation 51.07.18 «Mütter- und Väterberatung» erläutert, wird im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes die rechtliche Verankerung der Mütter- und Väterberatung geprüft. Obwohl aktuell keine explizite Gesetzesgrundlage besteht, funktioniert das Angebot wohnortnah und flächendeckend im ganzen Kanton sehr gut. Gerade bei sozial benachteiligten Familien kommt diese Unterstützungsfunktion besonders zum Tragen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zweifellos können die Beratenden durch ihren direkten Zugang zu den Familien einen nachhaltigen Beitrag zur Unterstützung und, damit verbunden, auch der Integration von sozial benachteiligten schweizerischen und ausländischen Familien leisten. Inwiefern die Beratenden und Beratungsstellen über die notwendige interkulturelle Kompetenz verfügen, um spezifisch die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern, kann seitens des Kantons nicht beurteilt werden. Das Führen entsprechender Beratungsstellen liegt denn auch in der Kompetenz der politischen Gemeinden.
2. Der Kanton kann beispielsweise mit Beiträgen der kantonalen Integrationsförderung Projekte der Mütter- und Väterberatung unterstützen, die eine Verbesserung der Integrationswirkung für schweizerische und ausländische Neugeborene und Kleinkinder aus sozial benachteiligten Familien zum Ziel haben. Dabei wäre insbesondere von Bedeutung, mit welchen Massnahmen die Nachfrage bzw. der Zugang zur Mütter- und Väterberatung von bisher schwach vertretenen Zielgruppen verbessert werden kann.
3. Gemäss Auskunft des Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe «WE'G» in Aarau, welches das Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung anbietet, finden beide Bereiche in verschiedenen Ausbildungsmodulen Berücksichtigung. Ob diese Kenntnisse für zusätzliche Aufgaben im Sinn der Interpellation ausreichend sind, kann nicht beurteilt werden.
4. Die Mütter- und Väterberatung soll weiterhin ihren Auftrag im Vorschulbereich wahrnehmen können. Dabei wird die traditionelle Beratungsarbeit im sozialmedizinischen Bereich durch Erziehungsberatung ergänzt (Familientreffpunkte, Elternbildungsangebote usw.). Einer Intensivierung oder Erweiterung der Tätigkeit ist jedoch aufgrund der Ressourcensituation erfahrungsgemäss Grenzen gesetzt.

5. Das Projekt «Miges Balu» findet gesamtschweizerisch positive Beachtung. Eine gesamt-kantonale Umsetzung wäre zu begrüßen, jedoch liegt dies ausserhalb der Kompetenz des Kantons. Die kantonale Integrationsförderung kann allerdings Projekte wie «Miges Balu» finanziell unterstützen. Interessierten Mütter- und Väterberatungsstellen steht es offen, ein entsprechendes Gesuch zu stellen.